



## Stadtnachrichten

### Gelungener Start in das Jahr 2022

Mit dem einstimmigen Beschluss zum Haushalt der Stadt Weida für das Jahr 2022 in der Sitzung des Stadtrates vom 10. Februar 2022 und der Zustimmung der Kommunalaufsicht auf vorzeitige Veröffentlichung im Weidaer Amtsblatt am 25. Februar 2022 kann die Stadt Weida auf einen rechtskräftigen Haushalt aufbauen.

Zahlreiche geplante Maßnahmen können jetzt in die Umsetzung gehen. Dazu zählt die weitere Bemühung um Fördermittel für das LEADER-Projekt auf der Osterburg und das Projekt „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“. Dazu werden zum 28.02.2022 die weiteren bearbeiteten Unterlagen an die Behörden eingereicht. Für die baulichen Aktivitäten sind ebenfalls die Startschüsse gefallen, so für die GFRW-Maßnahme „Gewerbeamt Standort Schlossmühlenweg“, 2. Bauabschnitt; hier: Errichtung des Regenrückhaltebeckens, eines Trinkwasserbehälters und der notwendigen Verbindungsstraße von der Einfahrt Neustädter Straße bis zu den Gewerbetrieben AMK und Druckerei Raffke.

Weiterhin wird der Start im Gewerbegebiet „In den Nonnenfeldern“ für die Vergrößerung des dortigen Regenrückhaltebeckens vorbereitet. Zielstellung ist der Beginn im 2. Quartal 2022.

Die Vorbereitungen für die Baumaßnahme der Brücke über die Auma laufen. Nach den abgeschlossenen Anhörungen liegt jetzt der Fördermittelantrag zur Prüfung und Genehmigung bei den Behörden in Weimar und Erfurt.

In Erwartung einer positiven Entscheidung laufen die Vorbereitungen für die Ausschreibung. Zielstellung für die Vergabe der Bauleistung ist die nächste Sitzung des Stadtrates am 12. Mai 2022.

Außerdem werden in Abstimmung zwischen dem Bauamt und dem Bauhof auch Maßnahmen vorbereitet, die in größtmöglicher Eigenregie des Bauhofes geleistet werden können. Dazu zählen neben Straßenreparaturen und Baumverschnitten vor allem die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit im Stadtgebiet, welche zum Nachteil aller sehr nachgelassen hat.

Trotz vielfältiger Entsorgungsmöglichkeiten, vor allem auf dem Wertstoffhof und den in den Haushalten zur Verfügung stehenden gelben, blauen und Biotonnen gibt es noch Bürgerinnen und Bürger, die den Sinn dieses Sammelns noch nicht verstanden haben.

Jeder Einwohner der Stadt Weida trägt mit seinen Gebühren dazu bei, dass dieses System funktioniert und es ist unverständlich, warum noch sehr oft eine wilde Entsorgung erfolgt.

Für den Monat März ist eine Beratung mit allen Vereinen und privaten Personen auf der Osterburg geplant, um Veranstaltungen für das Jahr 2022 abzustimmen und vorzubereiten. Wir hoffen, zu diesem Termin viele Aktive begrüßen zu können und würden uns freuen, wenn in Vorbereitung des Termins bereits umfangreich kommuniziert wird.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 der Stadt Weida

#### I. Haushaltssatzung

Auf der Grundlage der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 57 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), erlässt die Stadt Weida auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 10. Februar 2022 folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.374.140 €
-----------------------------------	--------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.512.080 €
-----------------------------------	-------------

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer                                     |           |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 330 v. H. |
| b) für Grundstücke (B)                             | 450 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                   | 395 v. H. |

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

#### § 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Weida, 16.02.2022

gez. Hopfe – Bürgermeister

Dienstsigel

#### II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Stadtratsbeschluss 003-7/2022 vom 10.02.2022 hat der Stadtrat der Stadt Weida die Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen: Haushaltsplan, Investitionsprogramm, Finanzplan und Stellenplan beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2022 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und kann entsprechend des Schreibens der Rechtsaufsichtsbehörde vom 14.02.2022 gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung öffentlich bekannt gemacht werden.

### III. Auslegungshinweise

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 liegt zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltsatzung, in der Stadtverwaltung Weida, Markt 1, Finanzverwaltung – Stadtkämmerei im Zimmer 327 zu den Sprechzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO.

### IV. Hinweis

Die vorstehende Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2022 sind nach § 27a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2014 (GVBl. 2014, S. 685), in der zurzeit geltenden Fassung, ebenso auf der Internetseite der Stadt Weida unter [www.weida.de](http://www.weida.de) >>> Bürgerservice >>> Satzungen/Ortsrecht öffentlich bekannt gemacht.

Weida, 16.02.2022

gez. Hopfe  
Bürgermeister

Dienstsiegel

## Stadt Weida Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz Liebsdorfer Straße“

### Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Weida hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2022 den 2. Entwurf des Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Wohnmobilstellplatz Liebsdorfer Straße“ gebilligt und die Durchführung der erneuten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB sowie zur ebenfalls erneuten Behördenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohnmobilstellplatzes zwischen dem Freibad Weida und der Liebsdorfer Straße im Westen der Stadt Weida.

Der Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz Liebsdorfer Straße“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt, so dass von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht ebenso abgesehen wird, wie von den frühzeitigen Beteiligungsverfahren (§ 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB).

Die Unterlagen des 2. Entwurfes bestehend aus der Planzeichnung mit der Begründung liegen in der Zeit vom

**07. März 2022 bis einschließlich zum 08. April 2022**

während der nachfolgenden Zeiten in den Räumen der Stadtverwaltung Weida (Markt 1, 07570 Weida) zu jedermanns Einsicht aus:

Montag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können gem. § 4a Abs. 3 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen (z.B. schriftlich, elektronisch oder zu den o. g. Zeiten zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind die auszulegenden Unterlagen des 2. Entwurfes sowie die Bekanntmachung der Offenlage zusätzlich über das Internetportal der Stadt Weida ([www.weida.de/buergerservice/bauleitplanung](http://www.weida.de/buergerservice/bauleitplanung)) bzw. des Planungsbüros GÖL mbH ([www.goel.de](http://www.goel.de)) im o. g. Zeitraum einsehbar.

**Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ist das Rathaus der Stadt Weida unter Einhaltung der 3-G Regel (geimpft, genesen oder getestet) zugänglich. Es wird daher gebeten, sich vor Einsichtnahme telefonisch unter der Rufnummer 036603-54201 oder 54223 bzw. per E-Mail unter [bauamt@weida.de](mailto:bauamt@weida.de) anzumelden. Die Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen ist zu den o. g. Zeiten gewährleistet.**

Die vorliegenden Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen des Entwurfes vom 07. Juni 2021 beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:

#### Belange des Bodenschutzes

– Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 17.09.2021 zur Klarstellung, dass auch die Wohnmobilstellplätze in versickerungsfähiger Bauweise herzustellen sind.

#### Belange der Wasserwirtschaft

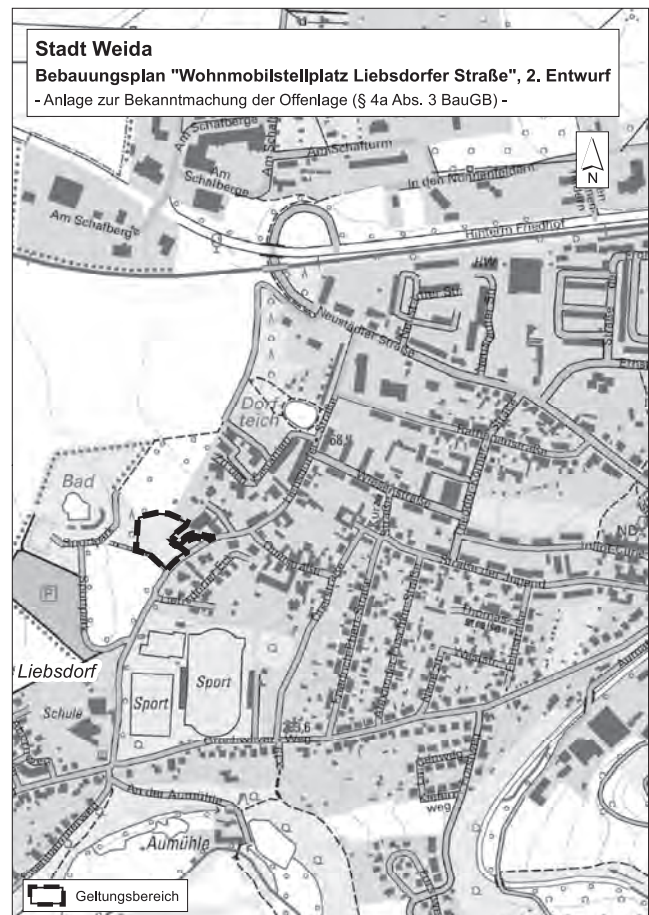
– Stellungnahme des LRA Greiz vom 01.10.2021 zur Erläuterung einer geordneten Niederschlagswasserentsorgung.

#### Belange des Immissionsschutzes

– Stellungnahmen Landratsamt Greiz vom 01.10.2021 mit Forderung zur Erarbeitung einer Schall-Immissionsprognose.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

gez. Heinz Hopfe – Bürgermeister



## Stadt Weida Bebauungsplan Gewerbegebiet „In den Nonnenfeldern“, 1. Änderung

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Weida hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2022 den 2. Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „In den Nonnenfeldern“ gebilligt und zur erneuten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB sowie ebenfalls zur erneuten Behördenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Ziel der Planung ist die Überarbeitung und Anpassung des vorliegenden Bebauungsplanes für eine optimierte gewerbliche Nutzung der Flächen des Plangebietes.

Die Unterlagen des 2. Entwurfes bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit dem Umweltbericht, einer Biotoptypenkarte, dem Lageplan der externen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahme sowie einer Schall-Immissionsprognose liegen in der Zeit vom

**07. März 2022 bis einschließlich zum 14. April 2022**

während der nachfolgenden Zeiten in den Räumen der Stadtverwaltung Weida (Markt 1, 07570 Weida) zu jedermanns Einsicht aus:

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können gem. § 4a Abs. 3 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen (z.B. schriftlich, elektronisch oder zu den o. g. Zeiten zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind die auszulegenden Unterlagen des Entwurfes sowie die Bekanntmachung der Offenlage zusätzlich über das Internetportal der Stadt Weida ([www.weida.de/buergerservice/bauleitplanung](http://www.weida.de/buergerservice/bauleitplanung)) bzw. des Planungsbüros GÖL mbH ([www.goel.de](http://www.goel.de)) im o. g. Zeitraum einsehbar.

**Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ist das Rathaus der Stadt Weida unter Einhaltung der 3-G Regel (geimpft, genesen oder getestet) zugänglich.**

**Es wird daher gebeten, sich vor Einsichtnahme telefonisch unter der Rufnummer 036603-54201 oder 54223 bzw. per E-Mail unter [bauamt@weida.de](mailto:bauamt@weida.de) anzumelden.**

**Die Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen ist zu den o. g. Zeiten gewährleistet.**

Das Plangebiet liegt im Nordosten der Stadt Weida (s. Anlage zur Bekanntmachung).

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:**

Umweltbericht mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung,

Biotoptypenkarte (als Anlage zum Umweltbericht) mit einer Darstellung der derzeit vorhandenen Biotoptypen im Geltungsbereich und im direkten Umfeld,

Lageplan der externen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahme mit einer Darstellung der Lage der Kompensationsmaßnahme,

Schall-Immissionsprognose zur Berücksichtigung der immissionschutzrechtlichen Belange.

**Die vorliegenden Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen des Entwurfes vom Juni 2021 beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:**

#### Allgemeiner Hinweis

– Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes v. 10.09.2021 mit dem Hinweis auf erforderliche Maßnahmen zur Vermeidung von Lärmeinwirkungen

#### Belange des Naturschutzes

– Stellungnahme des LRA Greiz v. 11.10.2021 zur Überarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbewertung unter Berücksichtigung der bereits bebauten Flächen.  
– Stellungnahme des LRA Greiz v. 11.10.2021 und der Gemeinde Harth-Pöllnitz v. 14.09.2021 zur Notwendigkeit der Festlegung einer alternativen Kompensationsmaßnahme

#### Belange der Wasserwirtschaft

– Stellungnahmen des LRA Greiz v. 11.10.2021 Forderung einer geordneten Niederschlagswasserentsorgung auch unter Berücksichtigung der geplanten PV-Freiflächenanlage  
– Stellungnahmen des LRA Greiz v. 11.10.2021 mit kritischen Hinweisen zur „Umlaubung“ des Regenrückhaltebeckens und zur vorgesehenen Entwicklung einer s. g. „Blühwiese“ im Regenrückhaltebecken

#### Belange des Denkmalschutzes

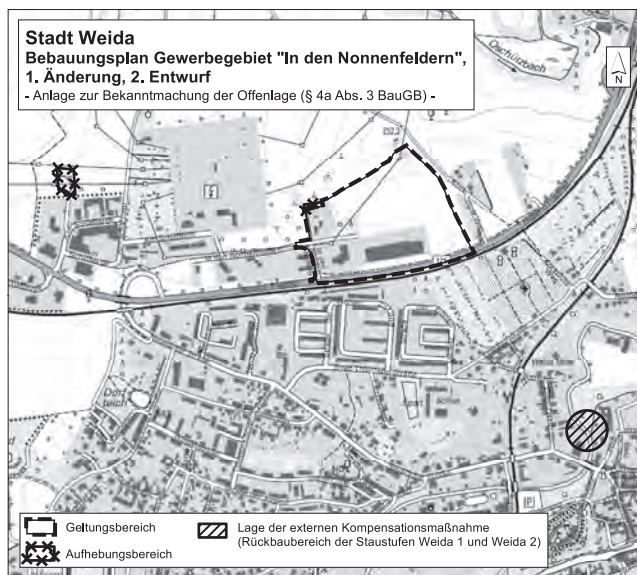
– Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Denkmalschutz und Archäologie (Bau- und Kunstdenkmalpflege) v. 21.09.2021 zur Berücksichtigung der optischen Auswirkungen der Planung auf die Osterburg sowie das umgebende Denkmalensemble

#### Belange des Immissionsschutzes

– Stellungnahmen des LRA Greiz v. 11.10.2021 mit der Empfehlung bzw. Forderung zur Überarbeitung der Schall-Immissionsprognose unter Berücksichtigung der Vorbelastungen des GE „Am Schafberge I-III“ und des Umspannwerkes

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

gez. Heinz Hopfe  
Bürgermeister



## Einladung der Jagdgenossenschaft Burkersdorf/ Köckritz/ Köfeln

zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Burkersdorf/ Köckritz/ Köfeln

**am Donnerstag, dem 31.03.2022, um 19.00 Uhr  
im Gasthof „Sportlerheim“ in Niederpöllnitz**

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Burkersdorf/ Köckritz/ Köfeln sowie der Gemarkung Weida-Liebsdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden kann, herzlich eingeladen.

#### **Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse**

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
2. Bericht des Vorstandes
3. Aktualisierung Jagdkataster
4. Neue Mustersatzung
5. Wiederholung Vorstandswahl
6. Beschluss zur Verwendung des Kassenbestandes/  
Auszahlung Jagdpacht

#### Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinen Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch eine derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Bei Erbgenossenschaften hat der Vertreter die schriftliche Vollmacht aller Ebenen abzugeben.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Veränderung am Flächeneigentum sind zur Aktualisierung des Jagdkatasters mit geeigneten Unterlagen anzuzeigen.

Die am 31.03.2022 geltenden Bestimmungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind einzuhalten.

Vorstand der Jagdgenossenschaft

## Mitteilungen

## Verkehrseinschränkungen

Vom 1.03. – 4.03.2022 wird es aufgrund einer Baumaßnahme eine Einbahnstraßenregelung in der Liebsdorfer Straße ab Abzweig Querstraße bis zum Liebsdorfer Eck mit dem zugehörigen Halteverbot geben.

Eine entsprechende Umleitungsstrecke wird ausgewiesen.

## **Achtung!** **Giftköder in der Turmstraße gesichtet**

**Achtung! Unbekannte haben Giftköder in der Turmstraße beim Netto-Parkplatz und rund um die Bushaltestelle ausgelegt! Leider ist aufgrund dieser Straftat bereits ein Hund gestorben. Das Auslegen von Giftködern kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder einer Geldbuße geahndet werden.**

Wir rufen daher alle Hundebesitzer zur erhöhten Aufmerksamkeit auf, beim gemeinsamen Spaziergang, besonders in Gegenden und auf Wegen, die bei Hundehaltern beliebt sind. Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Vierbeiner nichts vom Boden aufnimmt und frisst, gegebenenfalls kann ein Maulkorb, ein Giftköderschutznetz oder ein spezielles Anti-Giftköder-Training hilfreich sein. Typische Anzeichen von Vergiftung sind unter anderem Erbrechen, Durchfall, Blut im Rachenraum, Unruhe, Lähmungserscheinungen und Krämpfe. Bei dem Verdacht auf eine Vergiftung sollte keine Zeit verschwendet werden. Suchen Sie sofort einen Tierarzt auf und informieren Sie die Polizei oder das Ordnungsamtsamt über ihre Beobachtungen / Hinweise zu diesem Thema.

Ihr Ordnungsamtsamt

## **Tag der offenen Tür am Gymnasium in Weida**

**Am Samstag, den 05.03.2022 öffnet das Georg-Samuel-Dörffel-Gymnasium in Weida von 9:00 bis 11:00 Uhr trotz Pandemie seine Pforten.**

Diese Besuchsmöglichkeit richtet sich ausschließlich an interessierte Schüler\*innen der Klassen 4 – 6 und 10, die im nächsten Schuljahr eine Anmeldung an unserer Schule in Erwägung ziehen. Wir wollen euch und Ihnen, sehr geehrte Eltern, einen kleinen Einblick in den Schulbetrieb geben, die Schule und uns als Kollegium vorstellen. Bitte beachten Sie die 3G-Regel für den Zutritt. Für uns besuchende Schüler anderer Schulen reicht der Nachweis der Teilnahme am Testregime ihrer Schule aus. Im gesamten Gebäude gilt die Pflicht zum Tragen einer MNB. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

**Anmeldewoche am Gymnasium: 07. bis 12. März 2022!**

Informationen zur Anmeldung an unserem Gymnasium für das kommende Schuljahr erhalten Sie auf unserer Homepage <https://www.doerffelgymnasium.de/> und am Tag der offenen Tür in der Schule. Wir freuen uns auf Ihren und euren Besuch. Viele Grüße im Namen aller Schüler, Kollegen und Mitarbeiter.

Michael Kirbach – Schulleiter

## **Sanierungsgebiet „Weida Innenstadt“ Sanierungssprechstunden im 1. Halbjahr 2022**

Im 1. Halbjahr 2022 führt der Sanierungsträger, WOHNSTADT Stadtentwicklung Thüringen, die **Sanierungssprechstunden** im Sanierungsbüro, Rathaus Zimmer 325, in Weida an folgenden Tagen jeweils

mittwochs in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

durch: **09.03.2022 27.04.2022 08.06.2022**

Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin und beachten Sie, dass derzeit die 3G-Regel gilt.

Selbstverständlich können Sie Ihre Anfragen jederzeit auch telefonisch an das Bauamt (Tel. 036603/54 223) oder an den Sanierungsträger (Tel.: 03643/9082 224) richten.

gez. Rauh – Bauamtsleiter Stadt Weida

## **Stadtrat Weida**

### **Der Stadtrat der Stadt Weida hat in seiner öffentlichen 19. Sitzung am 10.02.2022 folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschlussfassung zum Protokoll der 18. Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2021**

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung  
Entspricht: Mehrheitlich angenommen

**Haushaltssatzung der Stadt Weida für das Haushaltsjahr 2022**  
(Beschluss-Nummer: 003-7/2022)

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die Haushaltssatzung der Stadt Weida für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen  
Entspricht: Einstimmig angenommen

**Förderantrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“**  
(Beschluss-Nummer: 002-7/2022)

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen, das Projekt #Osterburg-stadtWeida zur Förderung im Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ einzureichen und die Umsetzung entsprechend vorzubereiten. Der Gesamtumfang des Projektantrages mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2024 beträgt 266.500 €, bei einer Förderung von 75%.

**Abstimmungsergebnis:**

18 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen  
Entspricht: Mehrheitlich angenommen

**Leader-Projektantrag 2022/23 „Digitale Aufwertung der Eingangssituation Osterburg Weida“** (Beschluss-Nr. 001-7/2022)

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen, das Projekt „Digitale Aufwertung der Eingangssituation Osterburg Weida“ zur LEADER-Förderung einzureichen und die Umsetzung entsprechend vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis:**

18 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung  
Entspricht: Mehrheitlich angenommen

**Bebauungsplan „Wohnmobilstandort Liebsdorfer Straße“  
Billigung des 2. Entwurfes und Beschluss zur erneuten Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB**  
(Beschluss-Nummer: 008-7/2022)

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Weida billigt den vorliegenden 2. Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnmobilstandorte Liebsdorfer Straße“ mit der Begründung in der Fassung vom 17. Januar 2022. Der Stadtrat beschließt die erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB und die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4a Abs. 3 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen  
Entspricht: Einstimmig angenommen

**Bebauungsplan „In den Nonnenfeldern“, 1. Änderung Billigung des 2. Entwurfes und Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB**  
(Beschluss-Nummer: 010-7/2022)

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Weida billigt den vorliegenden 2. Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „In den Nonnenfeldern“ der Stadt Weida mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 17. Januar 2022.

Der Stadtrat beschließt die erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB und die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4a Abs. 3 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen  
Entspricht: Einstimmig angenommen

**„Energetische Sanierung der Kammerer Turnhalle“ – Vergabe Planungsleistung Heizung-Sanitär** (Beschluss-Nummer: 007-7/2022)

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die Vergabe der Planungsleistung an das Ingenieurbüro

Dr. Siebert, Turmstraße 19, 07546 Gera

zum vorläufigen Honorar in Höhe von 40.926,80 € (brutto).

Die Stadtverwaltung wird zur Auftragserteilung bevollmächtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen  
Entspricht: Einstimmig angenommen

**Bushaltestellen Weida, Neumarkt & Neustädter Straße, Umbau von barrierefreien Haltstellen Hier: Vergabe von Planungsleistungen**  
(Beschluss-Nummer: 005-7/2022)

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die Vergabe der Planungsleistung an das Ingenieurbüro

Daehne & Putschli, Greizer Str. 87, 07937 Zeulenroda

zum vorläufigen Honorar in Höhe von 32.264,36 € (brutto).

Die Stadtverwaltung wird zur Auftragserteilung bevollmächtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen  
Entspricht: Mehrheitlich angenommen

**Unterhaltung Stadtmauer Weida**

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm für städtebaulichen Denkmalschutz BL-LZ (Lebendige Zentren)**  
(Beschluss-Nummer: 006-7/2022)

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen den Programmantrag:

„Unterhaltung Stadtmauer Weida, Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm für städtebaulichen Denkmalschutz BL-LZ (Lebendige Zentren)“

**Abstimmungsergebnis:**

19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen  
Entspricht: Einstimmig angenommen

**Grünflächenpflege – Vertragsverlängerung für die Jahre 2022 und 2023** (Beschluss-Nummer: 004-7/2022)

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die Verlängerung des bestehenden Vertrages mit der Fa. GaLa & Service GbR Zeulenroda, Heinrich-Heine-Str. 84, bei einer Auftragssumme von: 50.766,59 Euro (brutto) für weitere 2 Jahre.  
Die Stadtverwaltung wird zur Auftragserteilung bevollmächtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

18 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung  
Entspricht: Mehrheitlich angenommen

**Sanierungsgebiet Stadt Weida – Festsetzung einer Diskontierung bei freiwilliger Ablöse von Ausgleichsbeiträgen** (Beschluss-Nummer: 009-7/2022)

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die Möglichkeit einer freiwilligen und vorzeitigen Ablöse von Ausgleichsbeiträgen im Sanierungsgebiet der Stadt Weida.  
Weiterhin beschließt der Stadtrat einen Diskontierungszinssatz von 5% gemäß § 20 ImmoWertV-Anlage 2 und gemäß der Anlage zu dieser Beschlussvorlage „Übersicht Diskontierung“.  
Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, Vereinbarungen zwischen der Stadt Weida und betroffener Grundstückseigentümer zu schließen.

**Abstimmungsergebnis:**

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen  
Entspricht: Mehrheitlich angenommen

gez. Schettler – Stellv. Stadtratsvorsitzender

## Kulturelles

### #was\_mit\_Sprache

Das Museum in der Osterburg hat zurzeit geschlossen. Derzeit bereitet das Team die neue Jahresausstellung vor. Diese beschäftigt sich – entsprechend dem Thüringer Tourismusmotto – mit dem Thema Sprache. Lesen, Hören und Sehen sind notwendig, um „die Welt zu übersetzen“.

Die Osterburg bleibt als Wissens-Schloss auf dem naturwissenschaftlich-technischen Gebiet aktiv.

Neben einer Vielzahl von Beispielen zur technischen Umsetzung von Sprache werden verschiedene Jubiläen in der Weidaer Ausstellung gewürdigt.: 900 Jahre Ersterwähnung Weida, 150 Jahre Duden, 100 Jahre Radio, 100. Geburtstag von Hansgeorg Stengel, 100 Jahre Zwitschermaschine von Paul Klee u.a.

JAHRESAUSSTELLUNG  
2022 OSTERBURG WEIDA  
#was\_mit\_Sprache

Bleiben Sie neugierig!

Zunächst ist das Gelände der Osterburg weiterhin dienstags bis sonntags von 10 – 16 Uhr geöffnet.

Die Weida-Information freut sich über Gäste, hält Souvenirs, Bücher und umfangreiches Material übers Vogtland bereit.

Das Osterburgteam ist Dienstag bis Freitag telefonisch, auch für Terminvereinbarungen, erreichbar unter 2775.

Die Eröffnung der Ausstellungssaison 2022 ist für den 18. März geplant.

Auch die Vorbereitung für die neue Ausstellung der Bildenden Kunst in der Galerie der Osterburg ist schon in vollem Gange.

Die Schau „Mein farbiges Leben“ von Fridh Hof Herrmann wird ebenfalls am 18.3.2022 eröffnet.

## Information zur Durchführung von Voruntersuchungen für das Projekt SuedOstLink in Ihrer Gemeinde



### A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ).

Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut.

Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom 02.06.2021 genannten Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a.

Der Abschnitt B des SuedOstLinks beginnt nördlich von Eisenberg in Thüringen, verläuft westlich von Plauen durch Sachsen und endet bei Gefell an der Grenze zwischen Thüringen und Bayern.

Vorhaben 5 befindet sich seit Frühjahr 2020 mit allen Abschnitten im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung. Die Anträge auf Durchführung der Planfeststellungsverfahren für Vorhaben 5a wurden zwischen Frühjahr und Sommer 2021 bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter [www.50hertz.com/suedostlink](http://www.50hertz.com/suedostlink).

### B. Baugrunduntersuchungen

Als Vorhabenträger für die Abschnitte A1, A2 und B des Projekts SuedOstLink muss von 50Hertz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Baugrund im Bereich Ihrer Gemeinde untersucht werden.

Die Baugrunduntersuchungen dienen dazu, für die Verlegung der Erdkabel in offener Grabenbauweise sowie in Bereichen, in denen eine Unterbohrung durchgeführt werden muss oder in Betracht kommt, genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit zu erhalten. Auf diese Weise erhält 50Hertz ein aussagekräftiges Bodenprofil und kann die bodenmechanischen Eigenschaften in seine Planungen einbeziehen.

Der Abschnitt B des SuedOstLinks wird ausschließlich als Erdkabel geplant. Grundsätzlich wird der SuedOstLink in offener Grabenbauweise verlegt.

Nur in Ausnahmefällen, wenn die Trasse andere Infrastrukturen (z.B. Bahnstrecken, Autobahnen, Bundesstraßen), Gewässer oder natur-schutzfachlich sensible Bereiche quert, wird eine Unterbohrung in Betracht gezogen.

Bei den Baugrunduntersuchungen handelt es sich um keine Vorfestlegung auf eine bestimmte Trasse oder eine bestimmte Bauweise oder

Ausführung. Die Untersuchungen finden entlang des Trassenverlaufs und von Verlaufsalternativen des SuedOstLinks statt. Erst am Ende des Planfeststellungsverfahrens steht der Leitungsverlauf durchgängig und verbindlich fest.

#### Nutzung der Grundstücke

Für die Baugrunduntersuchungen ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter der beauftragten Firma die Grundstücke betreten sowie land- und forstwirtschaftliche Wege befahren. Darüber hinaus wird es auch erforderlich sein, Flächen vorübergehend zu nutzen, zum Beispiel um erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien abzustellen sowie an- und abzutransportieren.

Es wird sichergestellt, dass die Anfahrt zu den Bohrpunkten über den kürzesten Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen und Auswirkungen für den/die Eigentümer bzw. Bewirtschafter erfolgt. Bei den Maßnahmen achten 50Hertz und die beauftragten Firmen darauf, etwaige Beeinträchtigungen der betroffenen Grundstücke so gering wie möglich zu halten.

Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flur- oder Aufwuchsschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch 50Hertz in voller Höhe entschädigt. 50Hertz entschädigt Flurschäden nach den aktuellen Entschädigungssätzen, wie sie z.B. von den jeweiligen Landesbauernverbänden ermittelt und veröffentlicht werden.

Sofern über die Entschädigung von Flur- und/oder Aufwuchsschäden keine Einigung erzielt wird, kann ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt werden. Die Kosten hierfür werden von 50Hertz getragen.

#### Aufschluss-/Bohrverfahren

Es ist beabsichtigt, dass folgende Aufschluss- bzw. Bohrverfahren und Gerätschaften zum Einsatz kommen:

Schwere Rammsondierungen, Rammkernsondierungen, Bohrlochsondierungen und Rotationskernbohrungen mit einem Durchmesser von ca. 100 bis 300 mm, die Tiefen von bis zu 15 Meter erreichen. Die Bohrungen werden mit einem kombinierten Ramm- und Drehbohrgerät mit Gummikettenfahrwerk ausgeführt.

Das Gerät hat ein Gesamtgewicht von ca. 4,5 Tonnen und misst ca. 5,20 Meter Länge, ca. 1,50 Meter Breite und ca. 2,20 Meter Höhe im Fahrbetrieb bzw. ca. 3,80 Meter Höhe im Bohrzustand.

Für die Ramm- und Rammkernsondierungen ist der Einsatz einer Bohrraupe mit Gummikettenfahrwerk als Trägergerät geplant. Die Raupe hat ein Gesamtgewicht von ca. 1 Tonne und Außenabmessungen von ca. 2,50 Meter x 1,00 Meter bei einer Höhe von ca. 1,50 Meter im Fahrbetrieb bzw. 3,00 Meter im Arbeitszustand. Die Bohrlochsondierung wird mit einem mobilen Bagger durchgeführt.

Alle Bohr- bzw. Sondierungslöcher werden – sofern kein Ausbau zu einer Grundwassermessstelle erfolgt – unmittelbar nach Fertigstellung des Aufschlusses mit Tonpellets verfüllt.

#### Archäologische Voruntersuchungen in Thüringen

Auf den zu prospektierenden Flächen wird systematisch, je nach vermuteter Fundlage, auf verschiedenen breiten Suchstreifen Oberboden mit dem Bagger abgenommen. Die Suchstreifen werden quer zum geplanten Trassenverlauf mit einer Länge von ca. 35 Meter angeordnet. Die Länge entspricht dem Bereich, auf dem nach heutigem Kenntnisstand i. d. R. ein Eingriff in den Oberboden während der späteren Bauphase erfolgen kann.

Der Oberboden wird gemäß Bodenschutzkonzept von 50Hertz abgenommen und separat gelagert.

Im Zeitraum der Verrichtung sind Teams des Thüringer Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie vor Ort, um die erforderliche archäologische Prospektion durchzuführen sowie mögliche Funde zu sichern und zu bergen.

Die Arbeiten werden mittels 25-Tonnen-Kettenbagger mit glattem Böschungshobel durchgeführt. Bei entsprechender Fundlage kommt kleineres Grabungsgerät zum Einsatz. Die untersuchten Flächen ohne Funde werden nach der Begutachtung durch die Archäologinnen und Archäologen zeitnah wieder verschlossen.

#### Herstellung von Kampfmittelfreiheit

Entlang der geplanten Leitungstrasse sind Kampfmittelverdachtsflächen ermittelt worden.

Im Ergebnis wurde ein Räumkonzept erstellt, das den Bedarf der Kampfmittelräumung flächenkonkret beschreibt.

Das Räumkonzept definiert Maßnahmen, die zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel bei den Bauarbeiten sowie für die sichere Nutzung der geplanten Trasse erforderlich sind.

Mit dem Sondieren, Freilegen, Identifizieren und Bergen von Kampfmitteln hat 50Hertz entsprechende Fachfirmen beauftragt. Die Kampfmittelbeseitigung selbst erfolgt durch staatliche Stellen mittels Entschärfung, Sprengung und sonstige Vernichtung von Kampfmitteln.

50Hertz beabsichtigt, auf den in der Flurstücksliste benannten Flächen Voruntersuchungen durchzuführen:

#### Zeitraum

Die Maßnahmen beginnen voraussichtlich ab März 2022 und enden spätestens November 2023.

Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen. Details sind in der Flurstücksliste Baugrunduntersuchungen (Anlage 1) ersichtlich

#### Dauer der Inanspruchnahme

Die Sondierungen dauern voraussichtlich wenige Stunden, während für eine Bohrung jeweils ein bis drei Tage zu erwarten sind.

Die Untersuchungen sind nicht an jedem einzelnen Standort in vollem Umfang notwendig und finden jeweils in zeitlichem Abstand zueinander statt. Es kann also sein, dass auf einem Grundstück nur ein Teil der Arbeiten verrichtet oder dass ein Grundstück mehrfach betreten und befahren werden muss.

#### Beauftragte Firmen

Die Baugrunduntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz durch die ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

#### C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Baugrunduntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

#### D. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe, T: +49 (0)30 5150-3414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

#### Anlage 1 Flurstücksliste

Zeitraum der Voruntersuchungen  
März 2022 – November 2023

Gemarkung	Flur	Flurstück
Crimla	2	111, 165, 175, 176
Hohenölsen	3	125, 126, 127, 134, 298, 299
Hohenölsen	6	268/5
Weida	6	1481, 2488, 2489
Weida	7	1446/1, 2622

**Das nächste Amtsblatt erscheint am 11. März 2022.**

#### Impressum Weidaer Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Weida – Stadtverwaltung, Markt 1 · 07570 Weida · Telefon: 036603/541 10 · Internet: www.weida.de · E-Mail: info@weida.de

Verantwortlich i. S. d. Presserechts: Bürgermeister H. Hopfe – Redaktion: Hauptamtsleiterin B. Gunkel

Satz und Druck: Druckerei Emil Wüst & Söhne – Erscheinungsweise und Auflage: i. d. Regel monatlich 1.500 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Kostenfrei bei Selbstabholung an den bekannten Abholstellen, Abonnement gegen Portoersatz möglich. Beantragung bei der Stadtverwaltung.

Verwendung des Titels, Nachdruck, fotomechanische Wiedergabe, elektronische Nutzung oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers!